

Gemeinde Drachselsried

Zellertalstraße 12
94256 Drachselsried



www.drachselsried.de

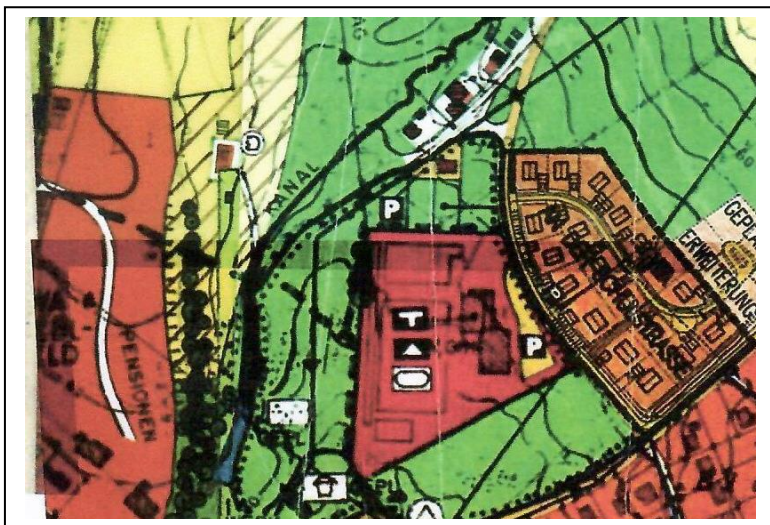
Bekanntmachung

über die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 34
hinsichtlich der Ausweisung eines Sondergebietes „Ferienhäuser Hofmark Chalets“

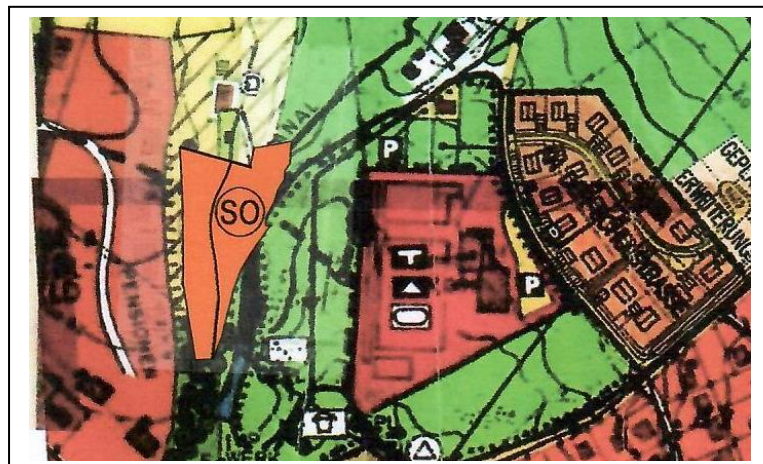
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Drachselsried hat in seiner Sitzung vom 12.12.2022 beschlossen, hinsichtlich der Ausweisung eines Sondergebietes „Ferienhäuser Hofmark Chalets“, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Drachselsried mit Deckblatt Nr. 34 zu ändern. Dieser Beschluss wurde am 19.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Aktuelle Darstellung des Änderungsbereiches im Flächennutzungsplan



Beabsichtigte Änderung mit Deckblatt 34



Vorentwurf in der Fassung vom
09.12.2022 ausgearbeitet vom
Architekturbüro Bauer, Arnbruck.

Der **Geltungsbereich** umfasst die Flur-Nrn. 2162/2 und 2162/3 der Gemarkung Drachselsried mit einer Fläche von 4.900 m² und liegt am nördlichen Ortsrand des Dorfgebietes Drachselsried.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Drachselsried plant die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Umwandlung des bisherigen Außenbereichs in ein Sondergebiet „Tourismus“ gem. § 10 Abs. 4 BauNVO, um an dieser Stelle die Errichtung der Ferienhäuser „Hofmark Chalets“, zu ermöglichen.

Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgt durch Auslegung des Vorentwurfes mit Umweltbericht in der Fassung vom 09.12.2022 im Rathaus der Gemeinde Drachselsried (Sachgebiet 3, Hans Geiger), Zellertalstr. 12, 94256 Drachselsried, in der Zeit vom

26.01.2023 bis 27.02.2023

während der allgemeinen Dienststunden.

Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem ist der Entwurf des Deckblattes Nr. 34 auf der Homepage der Gemeinde Drachselsried unter www.drachselsried.de eingestellt, und kann dort eingesehen werden.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft und Kultur- und Sachgüter sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Gesamterheblichkeit: geringe Bedeutung
Arten und Lebensräume	Gesamterheblichkeit: geringe Bedeutung
Boden	Gesamterheblichkeit: mittlere Bedeutung
Wasser	Gesamterheblichkeit: geringe Bedeutung
Klima und Luft	Gesamterheblichkeit: geringe Bedeutung
Landschaft	Gesamterheblichkeit: geringe Bedeutung
Kultur- und Sachgüter	Gesamterheblichkeit: liegt nicht vor

Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Drachselsried, 18.01.2023
GEMEINDE DRACHSELSRIED

(Siegel)

V o g l
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anlag an den Amtstafeln

Angeheftet am: 18.01.2023
Abgenommen am: